Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern

Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

Tel.: 03834 4899921
Fax: 03834 550444

www.studieninstitut-mv.de
info@studieninstitut-mv.de

Seminarangebot

Die Ausübung des Ermessens im Bereich des SGB II für Leistungssachbearbeiter

Kennziffer	Termin	Dauer	Ort	Preis
S906	auf Anfrage	1 Tag	Inhouse	auf Anfrage

Zielgruppe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im aktiven und passiven Bereich des SGB II, aus Rechnungsprüfungsämtern und Widerspruchsstellen

Leitung: Frau Sylvia Pfeiffer
Referentin für Sozialrecht

Beschreibung:

Ziel des Seminars ist es, den Teilnehmenden anhand praktischer Fallbeispiele Kenntnisse zur Ausübung des Ermessens und der Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe zu vermitteln. Im Bereich des Leistungsrechts des SGB II sind diverse Ermessensregelungen zu beachten. Die Bedeutung von Ermessensentscheidungen wird in der Praxis häufig nicht erkannt bzw. deren Tragweite unterschätzt. Oft ist der Unterschied zwischen Pflicht- und Ermessensleistungen nicht bekannt und es bestehen Unklarheiten, worauf bei der Erstellung der Bescheide zu achten ist.

Im Seminar wird darüber hinaus anhand konkreter Regelungen aus dem SGB II verdeutlicht, wie Ermessen auszuüben und ein Verwaltungsakt aufzubauen ist, der eine Ermessensentscheidung beinhaltet (z. B. Übernahme von Miet- und Energieschulden, einmalige Leistungen und Einkommensanrechnung, Versagung von Leistungen nach § 66 SGB I, Beantragung einer geminderten vorzeitigen Altersrente, Aufrechnung nach § 43 SGB II, vorläufige Bewilligung von Leistungen).

Inhalte:

- Ermessen oder unbestimmter Rechtsbegriff
- Bindung der Verwaltung an Gesetz und Rechtsprechung
- Rechtsanspruch auf pflichtgemäße Ausübung des Ermessens
- gerichtliche Kontrolle
- Inhalt und Grenzen der Ermessensausübung / unterschiedliche Ermessensarten
- Gestaltung eines Verwaltungsaktes mit Ermessensausübung
- Aktuelle Rechtsprechung
- Fallbearbeitung

Bitte bringen Sie mit: SGB I, SGB X, SGB II